

Anschlussgesuch bei Änderungen eines bestehenden Anschlusses z.B. für Ladestationen von Elektrofahrzeugen

Gemäss unserem Elektrizitätsversorgungsreglement bedarf es um eine Bewilligung der HEH für Neuanschlüsse wie auch für **Änderungen oder Erweiterungen** eines bestehenden Anschlusses, bei der die zusätzliche Anschlussleistung 3.6 kVA oder mehr beträgt. Der Anschluss von Solaranlagen, Wärmepumpen wie auch von **Ladestationen oder entsprechende Steckdosen für Elektrofahrzeuge** ist bewilligungspflichtig. Die Pflicht für die Gesuchseingabe besteht auch für den Ersatz dieser Anlagen.

Mit einem Anschlussgesuch sowie einer Installationsanzeige muss eine Installation angemeldet werden. Diese Meldepflicht erfolgt vor der Ausführung der Arbeiten durch den Elektroinstallateur, wobei die Verantwortung auch beim Eigentümer liegt.

Aufgrund der Angaben prüft die HEH, wie die bestellte elektrische Leistung bereitgestellt werden kann. Insbesondere muss bei Ladestationen die Netzkapazität beurteilt werden. Bei Erhöhung der Anschlussleistung fallen gemäss unserer Tarif- und Gebührenordnung Netzkostengebühren an.

Wir freuen uns auf Ihre Anschlussgesuche und bearbeiten diese gerne.

HEnergie Härkingen HEH
Fröschengasse 7
4624 Härkingen
Telefon 062 389 04 10
Fax 062 389 04 15
E-Mail info@heh.ch
Internet www.heh.ch